

Landesgruppenzuchtschau der Landesgruppe Bayern des Deutschen Dalmatiner-Clubs von 1920 e.V.



anerkannter Rassezuchtverein für Dalmatiner im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) und der FCI

mit der Vergabe der Anwartschaften für den Deutschen Champion VDH & Club sowie
Deutschen Jugend-Champion VDH & Club und Deutschen Veteranen-Champion VDH & Club

- Veranstalter:** Deutscher Dalmatiner-Club von 1920 e.V. – Landesgruppe Bayern
Landesgruppenleitung: Susanne Wagner c/o Kohlstatt 9a, 96110 Scheßlitz
- Ausstellungsleiter:** **Nina Müller**
- Richter:** **Herr Emil Isenring (CH)**
- Ort:** **Platz des Pinscher- und Schnauzer Clubs, Kraftwerkstr 2, 91056 Erlangen**
- Termin:** **26.05.2019**, Einlass: 08.00 Uhr, Beginn des Richtens: 09:30 Uhr
- Onlinemeldung:** Internet: www.dalmatiner-ddc.de
- Meldeschluss:** **1. Meldeschluss: 26.04.2019 / 2. Meldeschluss: 14.05.2019 (jeweils Posteingang)**

Meldegeld:	1. Meldeschluss 26.04.2019	2. Meldeschluss 14.05.2019
für den ersten Hund	35 EUR	40 EUR
Puppy,- Jüngsten-, Veteranen- und Funklasse	20 EUR	25 EUR
Kind und Hund	10 EUR	15 EUR

Die Meldegebühr ermäßigt sich für jeden weiteren – im gleichen Besitz stehenden- Dalmatiner um 5,00 EUR (**Gilt nur für die Jugend, Zwischen, Champion- und Offenen Klasse**). Meldungen zu Gruppenwettbewerben, wie Zuchtgruppe, Nachzuchtgruppe und Paarklassen sind frei. **Bei Zahlung am Veranstaltungstag werden 5,00 EUR Aufgeld erhoben.** Ausgenommen davon sind Aussteller aus dem Ausland.

Zahlungen an:

Deutscher Dalmatiner Club v. 1920 e.V.
IBAN DE 11 770 500 000 302 792 551
BIC:BYLADEM1SKB

Vermerk: LGA 2019/Hundenamen

Meldeadresse: Patrizia Dippold, Kohlstatt 9a, 96110 Scheßlitz Tel.: 09542 70263 E-Mail: dalmatiner-von-schesslitz@t-online.de

Veterinärbestimmungen:

Die Zuführung der Hunde wird amtstierärztlich überwacht. Die Hunde, die zu dieser Veranstaltung gebracht werden, müssen nachweislich mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein (Impfausweis/EU-Heimtierpass mitbringen). Die Tollwutschutzimpfung ist, vom Tag der Impfung an, 12 Monate gültig. Wenn eine längere Gültigkeit geltend gemacht werden soll, muss dies durch Eintragung der Gültigkeit im Impfausweis bzw. im EU-Heimtierpass im Feld „Gültig bis“ nachgewiesen werden. Wenn bei einem gegen Tollwut geimpften Hund vor Beerdigung der Gültigkeit der bestehenden Impfung die Nachimpfung gegen Tollwut erfolgt, so entfällt die so genannte 3-Wochen-Frist.

Auszug aus der VDH-Ausstellungs-Ordnung:

Alle Aussteller erkennen mit ihrer Meldung die VDH-Ausstellungs-Ordnung an. Zugelassen sind nur Rassehunde, deren Standard bei der FCI hinterlegt ist und die in ein von der FCI anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind. Identitätsprüfungen der gemeldeten Hunde sind möglich (§ 4 Nr.1).

Die Eigentümer der ausgestellten Hunde haften für alle Schäden, die durch ihre Hunde angerichtet werden (§ 8).

Der Aussteller / Vorführer erkennt an, dass Formwertnoten und Platzierungen der Zuchtrichterin unanfechtbar sind. Sie unterliegen keiner Überprüfung. Eine Beleidigung des Zuchtrichters oder öffentliche Kritik seiner Bewertungen und Platzierungen sind unzulässig (§ 9 Nr. 1).

Für das rechtzeitige Vorführen der Hunde, ist der Aussteller / Vorführer selbst verantwortlich.

Die Abstammungsnachweise der gemeldeten Hunde, sowie die Nachweise über Siegertitel sind auf Anforderung vorzulegen (§ 9 Nr. 3).

Störendes „double handling“ kann mit dem Ausschluss des Hundes, zu dessen Gunsten das „double handling“ stattfindet, durch den amtierenden Richter geahndet werden. Eine Störung ist dann anzunehmen, wenn die Beurteilungsvorgänge erschwert oder beeinträchtigt werden. Gegen den Aussteller/Vorführer kann ein Ausstellungsverbot gem. § 37 erlassen werden.

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, einen Zuchtrichterwechsel vorzunehmen (§ 22).

Ausstellungsbestimmungen:

Meldungen können nur auf dem offiziellen Meldeschein vorgenommen werden. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, Verluste oder Diebstahl.

Impfpass und Ahnentafel des Hundes sind mitzubringen. Meldung verpflichtet zur Zahlung. Es erfolgt keine Meldebestätigung.

Zeitablauf:

08.00 Uhr	Einlass der Hunde
09:30 Uhr	Beginn des Richtens
ca. 14.30 Uhr	Gruppenwettbewerbe
ca. 15:30 Uhr	Ende des Richtens
ca. 16:00 Uhr	Siegerehrung

Klasseneinteilung:

Puppyklasse: bis 6 Monate
Jüngstenklasse: 6 – 9 Monate
Jugendklasse: 9 – 18 Monate
Zwischenklasse: 15 – 24 Monate
Offene Klasse: ab 15 Monate

Championklasse: ab 15 Monate. Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses ein erforderlicher Titel – Internationaler Schönheitschampion der FCI, Nationaler Champion der von der FCI anerkannten Landesverbände, Deutscher Champion (Klub + VDH) – bestätigt wurde. Die Titel „Bundessieger“, „VDH-Europasieger“ und „German Winner“ berechtigen nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Rassehunde-Ausstellung zum Start in der Championklasse. Weiterhin berechtigt der Titel „VDH-Jahressieger“ zum Start in der Championklasse. Die Bestätigung hierüber ist der Meldung in Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

Veteranenklasse: ab 8 Jahren. Eine Meldung ist nur möglich, wenn der Hund am Tage der Bewertung das 8. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewertung dieser Klasse erfolgt durch den Zuchtrichter nach dem Standard. Daneben soll besonders auf die Kondition dieser Hunde geachtet werden. Die Hunde bekommen keine Formwertnote, sie werden platziert. Der „Beste Veteran der Rasse“ wird aus dem erstplatzierten Rüden und der erstplatzierten Hündin der Veteranenklasse ermittelt und nimmt am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse (BOB)“ teil.

Fun Klasse: alle Hunde mit mindestens einem zuchtausschließenden Fehler.

Zuchtgruppen bestehen aus mindestens 3 Hunden mit dem gleichen Zwingernamen. Sie müssen an gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Fortwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Ehrenklasse oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

Als **Nachzuchtgruppen** gelten sämtliche Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin. Die Gruppe besteht aus solch einem Rüden bzw. solch einer Hündin sowie mindestens 5 Nachkommen beiderlei Geschlechts aus mindestens 2 Würfen. Alle vorgestellten Hunde müssen zuvor auf einer Ausstellung mindesten die Formwertnote „Gut“ erhalten haben, mindestens 2 der vorgestellten Hunde müssen am gleichen Tag ausgestellt worden sein. Die geforderte Formwertnote muss bei der Meldung nachgewiesen werden.

Eine **Paarklasse** besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die Eigentum eines Ausstellers sein müssen. Sie müssen an gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Fortwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Ehrenklasse oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

Bei der Puppy- und Fun-Klasse, den Zuchtgruppen, Nachzuchtgruppen und den Paarklassen sind Tagesmeldungen möglich!

Meldungen für diese Wettbewerbe, die bis zum Meldeschluss eingegangen sind, werden im Katalog mit aufgeführt.

Meldung für Wettbewerbe:

Zuchtgruppe:

Zwingername: _____

Züchter (Name, Straße, Nr., PLZ, Ort): _____

Nachzuchtgruppe:

Name des Elterntieres: _____

Eigentümer (Name, Straße, Nr., PLZ, Ort): _____

Namen der Nachkommen: _____

Paarklasse:

Name des Rüden: _____

Name der Hündin: _____

Eigentümer (Name, Straße, Nr., PLZ, Ort): _____

Kind und Hund (10,00 € bis zum 1. Meldeschluss / 15,00 € bis zum 2. Meldeschluss):

Name und Adresse des Kindes: _____

Telefon: _____ Geb.-Dat.: _____

Name des Hundes: _____

Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass mein/unser Sohn – meine/unsere Tochter am Vorführwettbewerb für Jugendliche (Junior Handling) teilnimmt. Für den vorzuführenden Hund ist eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Datenschutz:

Mit dieser Nennung erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift sowie die üblichen Daten meines Hundes im Ausstellungskatalog abgedruckt werden. Ferner bin ich mit der Veröffentlichung des Ergebnisses meines Hundes in den Ergebnislisten einverstanden. Ein auf der Ausstellung aufgenommenes Foto meines Hundes darf überdies gegebenenfalls in der Dalmatinerpost sowie in der Zeitschrift UR erscheinen.

Mir ist bekannt, dass der DDC von 1920 e.V. meine Daten unter Wahrung der DSGVO verarbeitet. Näheres zum Umgang mit meinen Daten kann ich auf der Homepage des DDC von 1920 jederzeit einsehen unter <http://www.dalmatiner-ddc.de/datenschutzerklaerung/>

Ort/Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Senden Sie bitte Ihre Meldung, zusammen mit dem Nachweis über die Zahlung an die Meldestelle.